

Staat, Länder und Kreise.

VI. Die Autonomie der Nationen.

An dem böhmischen Beispiel ist es wohl deutlich geworden, daß von dem fruchtbaren Gedanken der Errichtung von Kreisen, die sich selbst verwalten, den Karl Renner mit erstaunlicher Klarheit und nicht genug zu rühmender Beharrlichkeit vertritt, zwei große Wirkungen ausgehen würden: die soziale, die in der Reform der Verwaltung liegt, und die nationale, die das schwierige Problem der Autonomie der Nationen löst. Die Kreise haben eben eine doppelte Funktion; die erste ist nun, eine Form des Verwaltens zu schaffen, von dem eine schöpferische Initiative, eine wirkende Kraft ausgeht, in der die ganze Fülle der Notwendigkeiten unserer Zeit ihre erspriessliche Erfüllung zu finden vermag. Das alles hat Renner wirklich schon bewiesen: und wer einsieht, daß wir in Oesterreich eine gute Verwaltung brauchen, wer will, daß wir sie bekommen, der muß sich eben auch entschließen, die Voraussetzungen für sie herbeizuführen. Allerdings sind die Oesterreicher in dieser Hinsicht gar merkwürdige Leute: es schimpft wohl ein jeder, wenigstens zeitweilig, über die Unzulänglichkeiten der Verwaltung, jeder nörgelt, kritisiert und räsoniert; aber mehr als das Raunzen bringt er nicht auf. Die landläufige Vorstellung des Oesterreichers ist eben, daß an allem die Menschen schuld sind; zu den Einrichtungen dringt er nicht vor. Nun hat es natürlich seine Richtigkeit, daß die Qualität der Bürokratie, ihr Verständnis, ihr Eifer, ihr Ehrgeiz, wenn man will, bei der Funktion der gesamten Verwaltung von großer Bedeutung sind. Aber an sich betrachtet, wird der Durchschnitt der österreichischen Verwaltungsbeamten mit den Trägern guter Verwaltung den Vergleich wohl aushalten; er hat vielleicht weniger Zucht, dafür hat er mehr Urbanität, vielleicht weniger Ehrgeiz, dafür einen Schuß Volksfreundlichkeit mehr. Zum Schluß kommt es aber doch auf die richtigen Einrichtungen an: ob sie so sind, daß sie die Initiative entwickeln oder verbodren, den Eifer beflügeln oder ertöten, die Verlässlichkeit heben oder die Schlamperie verstärken, die Korrektheit verbürgen oder die Protektion nötig machen; ob der Apparat glatt funktioniert oder ständig Reibungen ergibt. Wozu noch kommt, daß das Ideal ja nicht in einer vor sorgenden und dadurch bevormundenden Obrigkeit liegt, beileibe nicht, vielmehr in dem Sichselbstverwalten der Staatsbürger, und daß der Weg zu dieser höheren und fruchtbareren Form des Verwaltens nur über die Kreise geht.

Was aber die nationale Wirkung durch Errichtung von national abgegrenzten Kreisen betrifft, so würden die Landtage, deren Schicksal und Geltung hiedurch einfach der Entwicklung anheimgestellt wird, dadurch von all dem entlastet werden, was die ständige Quelle aller Zerwürfnisse und Streitigkeiten ist; sie würden, obwohl in der Wirksamkeit verringert, durch die Selbstverwaltung im Kreise vielleicht erst begründet werden; denn jetzt, wo sie ständig unter der Drohung und Möglichkeit der Obstruktion stehen und ihr in Zeiten immer verfallen, existieren sie ja doch nur auf dem Papier! Sie reden immer noch von der „autonomen Landesverwaltung“ von Böhmen und denken gar nicht daran, daß das Land seit drei Jahren schon von staatlichen Beamten verwaltet wird! Aber es ist nicht bloß diese Entlastung all der Landtage von dem Nationalen, was sie, so lange sie daran herumwürgen müssen, zur Unbeweglichkeit und Unfruchtbarkeit verurteilt; die eigentliche Bedeutung der Kreise erblicken wir in der durch sie geschaffenen Selbstverwaltung der Nation, welche allein ihr das niederdrückende Gefühl